



Zürich, 3. September 2020

Schutzkonzept für JEMK-Lager und Kurse

Gültig ab **03.09.2020**

Hinweise:

- Im Anhang gibt's eine Checkliste als Umsetzungshilfe.
- Für alle anderen JEMK-Aktivitäten wie Jungschar-Nachmittage gibt's ein separates Konzept ebenfalls mit einer Checkliste.
- Stand vom 2. September 2020, das Konzept wird laufen an die Anweisungen des BAG angepasst.
- Zu beachten sind die spezifischen Weisungen der Kantone
- Die Änderungen zur Version vom 10. Juni 2020 sind gelb hinterlegt, Änderungen zur Version vom 25. Juni 2020 grün.



1. Vorwort

Dieses Schutzkonzept basiert auf den „Rahmenbedingungen für Kultur- Freizeit und Sportlager“, welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden sowie auf den „Neuen Rahmenvorgaben für den Sport“ des BASPO.

Die Kinder- und Jugendverbände und deren Angebote, besonders die Lager, haben eine wichtige Bedeutung und tragen einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das vorliegende Konzept soll JEMK-Lager ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Cevi Schweiz erarbeitet und durfte von der Jungschar EMK übernommen und angepasst werden. Es dient als Vorgabe für die lokalen JEMK-Lager und kann vom Organisator (i.R. Ortsjungschar, Regionalverband oder Lagerverein) ergänzt werden. Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Organisatoren zuständig. Die Kontrolle obliegt den zuständigen Behörden.

Ab dem 25. Juni steht die SwissCovid App zur Nachverfolgung der Infektionsketten zur Verfügung. Bitte prüft mit eurem Leitungsteam, ob ihr diese für euch als Leitungspersonen einsetzen wollt. Für Kinder und Jugendliche wird seitens JEMK Vorstand der Einsatz nicht empfohlen. Jungschar soll ja gerade ohne diese mobilen Geräte stattfinden.

2. Ausgangslage

1. Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Lager mit max. 300 Personen unter Einhaltung der Schutzkonzepte erlaubt. Für jedes Lager muss eine Präsenzliste geführt werden. Seit dem 22. Juni sind Treffen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum erlaubt. Wettkämpfe in Sportarten mit Körperkontakt, zum Beispiel Schwingen, Ringen oder Rugby sind wieder möglich.
2. Lager gemäss dem vorliegenden Schutzkonzept sind ab dem 06. Juni 2020 möglich.
3. Das BASPO hat am 28. Mai 2020 Ausbildungskurse per 6. Juni 2020 wieder erlaubt. Ausbildungskurse mit Übernachtungen sind gemäss diesem Lager-Schutzkonzept möglich. Die Abstandsregeln sind dem Alter der Teilnehmenden entsprechend anzupassen.
4. Für die Durchführung von JEMK-Aktivitäten ohne Übernachtung gilt das separate Schutzkonzept für Jungschar-Nachmittage und andere JEMK-Aktivitäten.

3. Grundsätze

Jeder Organisator setzt diese generell geltenden Rahmenbedingungen für sein Lager konsequent um. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung. Für Kurse gelten die Bestimmungen analog. Hierbei ist zu beachten, dass **Kursteilnehmende ab 16 Jahren wie Leitungspersonen in Lagern zu betrachten** sind (z.B. beim Abstand-Halten).

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für JEMK-Lager und deren Aktivitäten vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten kommuniziert



werden. Nur so werden die Lagerteilnehmenden (Kinder, Jugendliche, Leitungspersonen, Begleitpersonen, Küchenteam etc.) die Massnahmen mittragen und einhalten.

1. Symptomfrei ins Lager
2. Abstand halten, **1.5 Meter**
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Beständige Gruppen
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen

4. Krankheitssymptome

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Lagerteilnehmende (Kinder, Jugendliche, Leitungspersonen, Begleitpersonen, Küchenteam etc.) mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht am JEMK-Lager teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haus-halt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen.

Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben bzw. sich in Selbstisolation zu begeben. Die Personen sollen ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen.

b. Risikogruppen

Gemäss BAG gehören folgende Personen zur Risikogruppe (Anhang der "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)):

- Personen ab 65 Jahren
- Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Die Teilnahme am JEMK-Lager ist freiwillig und der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, ob bzw. wie die gefährdete Person am Lager teilnehmen kann.

Gefährdete Leitungspersonen entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, über ihr Engagement im Leitungsteam und der Teilnahme am JEMK-Lager.

c. Verdacht- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Es muss sofort eine Ärztin / ein Arzt telefonisch kontaktiert werden, um mit ihr / ihm das weitere Vorgehen festzulegen. Gleichzeitig sind die Eltern, resp. Erziehungsberechtigten zu kontaktieren.
- Sie muss nach der Kontaktaufnahme mit der Ärztin / dem Arzt rasch von ihr / ihm untersucht und getestet werden.



- Bis die Person wieder in der Obhut ihrer Eltern, resp. Erziehungsberechtigten (z.B. Eltern holen das Kind ab) ist, liegt es in der Verantwortung des Organizers die ärztlichen Empfehlungen umzusetzen.
- Bei einer bestätigten COVID-19-Infektion ist der Dachverband zu informieren. Wird der Vorfall von den Medien aufgeschnappt ist das KIK umgehend zu informieren.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis die Eltern/Erziehungsberechtigten aller Teilnehmenden.

5. Abstand halten

Zwischen den Teilnehmenden (Kinder und Jugendliche) müssen keine Abstandsregeln eingehalten werden.

Die Abstandsregeln (**1.5 Meter** Mindestabstand) gelten für Leitungspersonen grundsätzlich. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Das heisst:

- Körperkontakt während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) zwischen Leitungspersonen und Kindern/Jugendlichen, sowie zwischen Leitungsperson und Leitungsperson ist erlaubt, wenn möglich wird er auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand wenn immer möglich einzuhalten.

a. An- und Abreise zum Lagerort

Treffpunkte/Besammlungsorte für die An- und Rückreise sind sinnvoll zu wählen damit die Abstand und Hygieneregeln eingehalten werden können (auch gegenüber Passanten). Die Gruppe bei der Anreise ist nicht grösser als nötig. Empfehlungen der Transportunternehmen bezüglich Reisezeitpunkt sowie die publizierten Verhaltensregeln werden eingehalten. Das Leitungsteam besorgt Schutzmasken für die ganze Gruppe. **Im öffentlichen Verkehr tragen alle ab 12 Jahren eine Schutzmaske.** Hierbei wird auf das korrekte Tragen geachtet. Nach Reisen mit dem öffentlichen Verkehr ist besonders auf das gründliche Händewaschen zu achten.

b. Essen und Übernachten

Für Schlafräume/Zelte und Esstische, welche nur mit Kindern und Jugendlichen belegt sind, gelten keine Einschränkungen.

Beim Essen und Übernachten werden die Abstandsregeln zwischen Leitungspersonen eingehalten und allfällige Vorgaben der Vermieter beachtet. Konkret heisst dies:

- Für Leitungspersonen oder / und Kursteilnehmende ab 16 Jahren wird je eine zweite Liegestelle im Zelt/Haus einberechnet. Je nach Gegebenheiten genügt es, wenn die Betten auseinander platziert werden. Ab-wechsungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände ebenfalls. Fehlende Schlafplätze im Haus können auch durch Zelte kompensiert werden.
- Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, schlafen und essen Leitungspersonen in beständigen Kleingruppen.



6. Einhaltung der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

b. Hygienematerial

Die Lagerapotheken werden um einen umfänglichen Vorrat an Handseife, Desinfektionsmittel und Schutzmasken ergänzt um bspw. im Falle einer Reise mit dem öffentlichen Verkehr oder einem Verdachtsfall im Lager alle Anwesenden ausreichend zu schützen.

c. Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und biologisch abbaubare Seife zur Händehygiene zur Verfügung stehen. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher zur Verfügung.

d. Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen/Reinigungsstätten und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte (wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter) entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag für 10 Minuten).

e. Verpflegung/Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen noch Geschirr geteilt wird. Bei der Essensausgabe wird auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und der Kontakt zu anderen Personen zu vermeiden.

f. Vorgaben des Lagerhauses einhalten

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und die Vorgaben durch den Lagerorganisator eingehalten. Der Vermietende kann dazu Auskunft geben.



7. Kontaktdaten und maximale Teilnehmendenzahl

Es nehmen maximal 300 Personen inkl. Lagerleitung und Begleitpersonen am Lager teil.

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste aller Anwesenden (Teilnehmende, Leitungspersonen, Begleitpersonen usw.) geführt. Auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können. Die Liste muss 14 Tage aufbewahrt werden.

8. Beständige Gruppe

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe.

Bei einem Grosslager (ab 100 Personen) werden nach Möglichkeit zu Beginn des Lagers Untergruppen definiert. Untergruppen erleichtern bei einer COVID-19-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantäne-Fälle. Untergruppen führen während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durch, sie mischen sich aber nicht mit anderen Untergruppen (z.B. im Zimmer/Zelt, Esssaal/Essenzelt).

a. Besuche von öffentlichen Orten

Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Zudem ist während dem Lager auf den Öffentlichen Verkehr nach Möglichkeit zu verzichten.

Bei geplanten Besuchen von Schwimmbädern u.ä. muss unbedingt frühzeitig Kontakt aufgenommen werden, ob und unter welchen Auflagen ein solcher Besuch möglich ist. So können rechtzeitig Alternativen gesucht werden, falls dies nötig ist.

Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

b. Besuche im Lager

Es finden keine Besuchstage statt und weitere externe Besuche werden möglichst minimiert. Ein Besuch einer Betreuungsperson wie dem/der J+S-Coach ist unter der Einhaltung der Hygienemassnahmen und Abstandsregeln möglich. Es muss eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (auch allfällige Besuche) vorhanden sein.

9. Erwachsenenangebote (Kurse)

Bei Angeboten mit ausschliesslich erwachsenen Personen ist zu beachten:

- Die Abstandsregel (**1.5 Meter** Mindestabstand) gilt grundsätzlich.
- Bei Sportaktivitäten ist die Unterschreitung des Mindestabstands als auch Körperkontakt ohne Maske zulässig.
- Bei der Belegung von Schlaf-, Ess- und Aufenthaltsräumen ist der Mindestabstand bestmöglich einzuhalten.

Maskentragpflicht

- **In geschlossenen Räumen wird konsequent die Schutzmaske getragen.**



- Bei Theorieteilen und Besprechungen draussen, kann auf das Tragen von Schutzmasken verzichtet werden, wenn dabei 1,5 Meter Abstand gehalten werden kann.

Maximale Gruppengrösse beträgt 30 Personen

- Wenn in Erwachsenenangeboten/Kursen mehr als 30 Personen teilnehmen, dann müssen Teilgruppen gebildet werden. Die Teilgruppen bleiben über die ganze Dauer dieselben und dürfen sich nicht vermischen.
- Jede Teilgruppe besteht aus maximal 30 Personen.
- Die Dokumentation der Teilgruppen liegt in der Verantwortung der Leitung oder der Corona Verantwortungsperson.
- Es werden geeignete Massnahmen getroffen um eine Durchmischung der Teilgruppen zu verhindern.

10. Bezeichnung verantwortlicher Person

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren von JEMK-Lagern.

Die Jungschar-/Lagerleitungen bestimmen verantwortliche Personen, welche

- innerhalb ihrer Jungschar/Lagerteam die nötigen Informationen weitergeben,
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam thematisieren,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen.

Wichtig: Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist.

Die Umsetzung des Schutzkonzepts stellt eine Herausforderung dar. Die verantwortlichen Leitungspersonen sollen deshalb nach Möglichkeit von den Coaches und weiteren Personen im Betreuungsnetzwerk unterstützt werden.

Alle Teilnehmende und Leitungspersonen halten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

11. Kommunikation des Schutzkonzepts

Das Konzept wird über die internen und externen Kommunikationskanäle (Website, Soziale Medien) kommuniziert. Dabei werden primär folgende Zielgruppen angesprochen:

- Ortsjungscharen
- Regionen und Kursleitungsteams
- J+S-Coaches

Anhang: Checkliste zum Schutzkonzept JEMK-Lager und -Kurse

Separates Dokument